

Gemeinde Obing

**Geplantes Gewerbegebiet
nordöstlich Pfaffing
Wiesenbrüterkartierung**



Auftraggeber:

Gemeinde Obing

VG Obing
Kienberger Straße 5
D-83319 Obing

Juli 2018

Auftragnehmer:

ing TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Str. 10
D-83301 Traunreut

Tel.: 08669/ 78 69 0
Fax: 08669/ 78 69 50

traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Gemeinde Obing

VG Obing
Kienberger Straße 5
D-83319 Obing



Geplantes Gewerbegebiet nordöstlich Pfaffing

Wiesenbrüterkartierung

Juli 2018

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Datengrundlagen und Vorgehensweise	4
3	Ergebnisse	5
3.1	Kartierung Kiebitz	5
3.2	Kartierung Feldlerche	5
3.3	Nebenbeobachtungen	6
3.4	Naturschutzfachdaten	6
4	Bewertung und Planungsempfehlung	7
4.1	Bewertung der Bestandssituation und möglicher Auswirkungen	7
4.2	Vergleich mit den Ergebnissen der Kartierung zur B 304 OU Obing	8
4.3	Fazit und Planungsempfehlungen	8
5	Quellen	9
6	Fotoanhang	11

Kartenanhang:

Karte 1: Kartierergebnisse

Karte 2: Vergleich Kartierung 2018 – Kartierung B 304 OU Obing

M = 1 : 5.000

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Obing beabsichtigt, ein neues Gewerbegebiet nordöstlich von Pfaffing und westlich angrenzend an die Kreisstraße TS 8 auszuweisen, welches nördlich bis zur Trasse der in Bau befindlichen B 304 Ortsumgehung Obing reichen soll (Lage und Ausdehnung siehe Kartenanhang).

In den ausgedehnten, gehölzarmen Offenlandbereichen nördlich Obing und westlich der TS 8 sind aber aus früheren faunistischen Sonderuntersuchungen zur Bundesstraßenplanung B 304 Ortsumgehung Obing Wiesenbrütervorkommen bekannt, u.a. Brutnachweise der **Feldlerche** sowie eine Brutkolonie der streng geschützten, in Bayern stark gefährdeten und im Alpenvorland vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter-Art **Kiebitz** (ing Traunreut GmbH 2010 bis 2012).

Bei der Anlage von Gewerbebebauung im Bereich von Wiesenbrüter-Vorkommen können sich artenschutzrechtliche Konflikte ergeben (vgl. Bundesnaturschutzgesetz 2009, LANA 2011), da artenschutzrechtlich relevante Lebensstätten zerstört oder durch sogenannte Kulissenwirkung oder Störwirkungen entwertet werden können.

Daher ist gemäß Vorabstimmungen mit der Gemeindeverwaltung Obing und mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein (UNB) eine Untersuchung auf Wiesenbrütervorkommen im Bereich des geplanten Gewerbegebietes und seines Umfeld durchzuführen.

2 Datengrundlagen und Vorgehensweise

Folgende Datengrundlagen wurden ausgewertet bzw. für die Erhebung und zur Kartenerstellung im GIS verwendet:

- Luftbild, Digitale Flurkarte, Topographische Karten (Landesvermessungsverwaltung Bayern, bing-maps);
- Naturschutzfachdaten (insb. amtliche Daten des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, ABSP);
- Unterlagen (Kartenskizze) zum geplanten Gewerbegebiet.
- Verfügbare Sonderuntersuchungen aus Planungsvorhaben im näheren Umfeld, insbesondere: Planfeststellungs-/ und Tekturunterlagen zum Vorhaben B 304 Ortsumgehung Obing.

Die Vorgehensweise orientiert sich an den "Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln" (Südbeck & al. 2005) und den Hinweisen der "Arbeitshilfe saP" (LfU 2014).

Untersuchungsraum: Offenlandbereich im Bereich der geplanten Gewerbegebiets mit Umfeld; siehe Kartenanhang.

Es erfolgten 3 Kartiergänge im Zeitraum April bis Juni 2018, mit Erfassung territorialer/balzender Paare/Individuen bzw. brütender Vögel, durch Verhören und Sichtbeobachtung (Fernglas), zur Erfassung der Revierzentren anhand von revierzeigendem Verhalten gemäß Südbeck & al. (2005).

Die Datengrundlagen und Kartiererergebnisse wurden im Geographischen Informationssystem (GIS) zu einer Kartendarstellung zusammengeführt und aufbereitet (siehe Kartenanhang).

Im Vorhabensbereich und seinem weiteren Umfeld erfolgten bereits im Zeitraum 2010 bis 2014 Wiesenbrüter-Untersuchungen (Brand 2014) für das Straßenbauvorhaben B 304 OU Obing des Staatlichen Bauamts Traunstein.

Die Untersuchungsergebnisse sind als Bestandteil der Planfeststellungs-/ und Tekturunterlagen für das Straßenbauvorhaben auf der Homepage der Regierung von Oberbayern veröffentlicht (siehe Literaturverzeichnis), so dass hier auf eine nähere Beschreibung des Planungsraums verzichtet werden kann.

Die B 304 Ortsumgehung Obing ist planfestgestellt und derzeit im Bau. Daher werden zur Auswertung der vorliegenden Untersuchungen 2018 die Auswirkungen des Bundesstraßenprojekts (Beeinträchtigungen, Störzonen, Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche) berücksichtigt und vergleichend dargestellt.

3 Ergebnisse

3.1 Kartierung Kiebitz

Im Bereich und im hinsichtlich Störwirkungen relevanten näheren Umfeld des geplanten Gewerbegebiets wurden in der Brutsaison 2018 keine Brutpaare/Reviere des Kiebitz festgestellt. Im Offenlandbereich nordwestlich davon wurden dagegen in 2018 mindestens 5 Brutpaare festgestellt.

Ein Brutpaar konnte ca. 220 m nördlich der geplanten Gewerbefläche registriert werden (Verteidigung des Geleges gegen Krähen).

Mindestens vier Brutpaare und weitere Einzelindividuen des Kiebitz wurden im Bereich und Umfeld der über 800 m nordwestlich des geplanten Gewerbegebietes liegenden (für das Straßenbauprojekt B 304 OU Obing gemäß den Vorgaben des LBP und der Planfeststellung vorbildlich neu angelegten), ca. 3 ha großen Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche sowie im daran angrenzenden Offenlandbereich beobachtet.

Dabei nutzten mindestens zwei Brutpaare die mit Schafweidezaun gegen Bodenprädatoren abgesicherte und vor Bewirtschaftung geschützte Ausgleichsfläche, zwei Brutpaare nisteten auf benachbarten Äckern.

Einzelbeobachtungen abfliegender Kiebitze wiesen auf ein mögliches weiteres Brutpaar in der Ausgleichsfläche hin.

Territoriale Balzflüge der Männchen wurden dort mehrfach beobachtet. Bei drei Brutpaaren auf und im Umfeld der Ausgleichsfläche konnte am 25.04.2018 das typische Verhalten der Bodenbalz beobachtet werden (in der Literatur als „Scheinnisten“ oder „Scraping“ bezeichnet, vgl. z.B. Shrubbs 2007).

Revieranzeigendes Verhalten und gemeinsame Abwehrflüge von bis zu vier Kiebitzen gegen Prädatoren (Krähen und Turmfalke) wurden nur im Bereich und Umfeld dieser Ausgleichsfläche festgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die aus den früheren Untersuchungen (Brand 2014) bereits gut bekannte lokale Brutkolonie des Kiebitz bereits ihren Schwerpunkt in den Bereich der neu angelegten Ausgleichsfläche zu verlagern beginnt.

Die ermittelten Revierzentren sind im Kartenanhang dargestellt.

3.2 Kartierung Feldlerche

Im Bereich und im hinsichtlich Störwirkungen relevanten näheren Umfeld des geplanten Gewerbegebiets wurden in der Brutsaison 2018 keine Feldlerchen-Reviere kartiert.

Zwei Feldlerchenreviere wurden an einem Feldrand in 190 m Entfernung westlich des geplanten Gewerbegebiets registriert (Beobachtung der Singflüge von Männchen, Beobachtung Positionen des Aufsteigens und Niedergehens, Beobachtung von Brutpaaren).

Daneben wurden weiter westlich in größerer Entfernung noch mehrere weitere Feldlerchenreviere festgestellt.

Insbesondere wurden zwei Feldlerchen-Reviere im Bereich der bereit oben genannten, über 800 m nordwestlich des geplanten Gewerbegebietes liegenden, neu angelegten Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche registriert.

Auch für die Feldlerche scheint demnach diese Ausgleichsfläche bereits Wirkung zu entfalten.

Die ermittelten Revierzentren sind im Kartenanhang dargestellt.

3.3 Nebenbeobachtungen

Als potentielle *Prädatoren* von Wiesenbrütern wurden u.a. Rabenkrähen, Mäusebussard, Turmfalke und Lachmöwen, mehrfach in diesem Wiesenbrüterlebensraum beobachtet. Abwehrflüge der Kiebitze gegen Turmfalken und Krähen wurden bei den Begehungen häufig beobachtet.

3.4 Naturschutzfachdaten

Der Atlas der Brutvögel in Bayern (Rödl & al. 2012) verzeichnet Vorkommen von Kiebitz und Feldlerche im betroffenen Kartenblatt der TK 25.

Die 6. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015 (LfU 2015) verzeichnet im Plangebiet keine Nachweise.

Amtliche Fundorte von Wiesenbrütern in den Daten der Artenschutzkartierung Stand 2018, des Arten- und Biotopschutzprogramms Landkreis Traunstein von 2008 und der Biotopkartierung Stand 2018 des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) liegen für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes und seines näheren Umfelds nicht vor.

Die Nachweise von Kiebitz und Feldlerche aus den amtlichen Planungen zum Straßenbauvorhaben B 304 OU Obing haben bislang keinen Eingang in die Naturschutzfachdaten des LfU gefunden.

4 Bewertung und Planungsempfehlung

4.1 Bewertung der Bestandssituation und möglicher Auswirkungen

Während die beschriebenen Revier-Beobachtungen bei der Feldlerche auf eine Verbreitung im gesamten nutzbaren Offenlandbereich hinweisen, konzentrieren sich die festgestellten Reviere des Kiebitz zu einem kolonieartigen Brutbereich.

Die festgestellten Brutreviere weisen typische Mindestabstände zu Strukturen mit Kulissen- oder Störwirkungen (Wald, Gehölze, Siedlung/Bebauung, Straßen) auf.

Eine aktuelle, umfangreiche Untersuchung des LfU („Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes“; Weiß & Siering 2016) bestätigt und konkretisiert das in der Literatur (z.B. Garniel & Mierwald 2010; Kreuziger 2008; Steiner 1994) für die Brutplatzwahl des Kiebitz und anderer Wiesenbrüter belegte artspezifische Abstandsverhalten zu Kulissenstrukturen wie Wäldern, Gehölzen, Bäumen oder Schilfbeständen, aber auch das bekannte Abstandsverhalten zu Störquellen wie befahrenen Straßen oder stärker frequentierten Wegen.

Nach diesen Untersuchungen werden vom Kiebitz (Einzelreviere) gegenüber Straßen und frequentierten Wegen mindestens 110 m Abstand eingehalten, zu selten benutzten Wegen mindesten 95 m. Typischer sind aber Sicherheitsabstände von 250 m und mehr zu Straßen und frequentierten Wegen und 175 m zu selten benutzten Wegen.

Höhere Einzelgehölze und Einzelbäume werden deutlich gemieden (mindestens 50 bzw. 70 m, typisch aber 70 bzw. 95 m Minimalabstand. Gegenüber Wäldern werden minimale Abstände von 140 m, typischerweise aber 200 – 250 m Abstand eingehalten, zu Alleen mindestens 190 m, typischerweise aber 260 m. Zu Schilfbeständen werden mindestens 40 m Abstand eingehalten, zu Scheunen mindestens 200 m.

Andere Untersuchungen (Garniel & Mierwald 2010) geben für das Meideverhalten des Kiebitz zu schwach befahrenen Straßen, Rad- und Fußwegen sogar eine Effektdistanz von 400 m an. Der Kiebitz hält dazu einen größeren Abstand ein als zu stark befahrenen Straßen, wenn Menschen (insbesondere mit freilaufenden Hunden) sichtbar sind.

Für die Feldlerche ist ein ähnliches Meideverhalten zu Wald- bzw. Siedlungskulissen (Revierabstand 60 bis 160 m, ansteigend mit der Flächengrößen des Waldes von 1-30 ha und mit der Bestandshöhe von 1,5 m bis 20 m; maximal 200 m) und zu verkehrsreichen Straßen (100% Flächenentwertung bis 100 m Abstand, Effektdistanz bis 500 m) bekannt (Oelke 1968; Kreuziger 2008; Garniel & Mierwald 2010).

Der Bereich des geplanten Gewerbegebiets ist somit, v.a. aufgrund der östlich der TS 8 angrenzenden Waldkulisse; für Wiesenbrüter kaum nutzbar.

Die nächstliegenden in 2018 festgestellten Reviere von Kiebitz und Feldlerche liegen dagegen bereits so weit von dem geplanten Gewerbegebiet entfernt, dass von erheblichen Beeinträchtigungen durch eine Gewerbebebauung nicht auszugehen ist.

4.2 Vergleich mit den Ergebnissen der Kartierung zur B 304 OU Obing

Vorkommen des Kiebitz (Brutkolonien und Rastrnachweise) sowie Feldlerchenreviere nördlich des Obinger Sees wurden bei Untersuchungen zur Bundesstraßenplanung B 304 OU Obing nachgewiesen und über mehrere Jahre hin erfasst (Brand 2014).

Die Kiebitz-Nachweise liegen auf einer Achse von Brut- und Rastvogelnachweisen des Kiebitz, welche vom Alpenrand über den Chiemsee und Obinger See nach Norden reichen. Trotz vermutlich geringer Reproduktionsraten wird vermutlich der Kiebitz-Bestand entlang dieser Zugstrecke immer wieder aufgefüllt.

Auch bei den Untersuchungen zur Bundesstraßenplanung B 304 OU Obing wurden im Bereich des jetzt geplanten Gewerbegebietes keine Wiesenbrüter nachgewiesen, dagegen im Offenlandbereich westlich davon (vgl. Karte 2 im Anhang). Als Grund dafür sind v.a. Kulissenwirkungen des östlich an die TS 8 angrenzenden Waldbestands zu sehen, auch Wirkungen des Siedlungsbereichs Pfaffing und der TS 8.

Der Vergleich der Untersuchungen von 2018 mit den früheren für das Straßenbauvorhaben (vgl. Karte 2 im Anhang) lässt auch die Vermutung zu, dass die neu angelegte Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche bereits kurzfristig angenommen wird und sich das Brutgeschehen von Kiebitz und Feldlerche in diesen Bereich zu verlagern beginnt. Da auf der Ausgleichsfläche ein besseres Nahrungsangebot (artenreiches Extensivgrünland) verfügbar ist und Prädatorenschutz gegen bodengebundene Räuber durch einen Schafweidezaun besteht, ist dort auch mit besseren Fortpflanzungserfolgen zu rechnen.

Für die Bundesstraßenplanung B 304 OU Obing (derzeit im Bau) wurde auch eine Wiesenbrüter-Potentialanalyse erstellt, welche die derzeitigen und die künftig durch die neue Bundesstraße zusätzlich verursachten Störbereiche darstellt, die von Wiesenbrütern gemieden werden (Brand 2014; vgl. Karte 2 im Anhang).

Demnach liegt die Fläche des geplanten Gewerbegebietes in einem Störbereich, in dem mit Brutrevieren von Wiesenbrütern nicht zu rechnen ist. Diese Annahme wird durch die vorliegende Kartierung ebenso wie durch die bisherigen bestätigt.

4.3 Fazit und Planungsempfehlungen

Die Fläche des geplanten Gewerbegebietes hat, gemäß der vorliegenden und den bisherigen Kartierungen und wegen der derzeit und künftig zu erwartenden Kulissen- und Störwirkungen, derzeit und künftig keine besondere Bedeutung für die Wiesenbrüter Kiebitz und Feldlerche. Mit Beeinträchtigungen der lokalen Populationen durch die geplante Gewerbebebauung ist demnach nicht zu rechnen.

Da aber die beiden Wiesenbrüter-Arten bei der Revierbildung und Brut große Distanzen (Kiebitz 150 bis 250 m, Feldlerche bis 200 m) zu hohen Wald- bzw. Gehölzkulissen einhalten, würden eine Randeingrünung des Gewerbegebietes mit zu hohen Bäumen zu Beeinträchtigungen führen, weil größere Habitatflächen damit für die Wiesenbrüter im Umfeld nicht mehr nutzbar wären.

Die in der Regel geforderte Eingrünung eines Gewerbegebietes (üblicherweise wird ein 10 m breiter Gehölzgürtel gefordert) sollte sich daher hier auf Strauchgehölze und Obstbäume oder niederwüchsige Laubbaumarten 2. Ordnung beschränken.

5 Quellen

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542.

LANA – Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2009): Hinweisen zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Bauer, H.-G., E. Bezzel, W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – 3 Bände, Aula-Verlag, Wiebelsheim.

Bezzel, E., I. Geiersberger, G. von Lossow, R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. - Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft, Landesbund für Vogelschutz (Hrsg.). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Brand, F. (2014): Sonderuntersuchung Avifauna / Wiesenbrüter zur Planung B 304 OU Obing. ing Traunreut GmbH.

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/planung/strassen/planfeststellung/11770/index.php>

Shrubb, M. (2007): The Lapwing. Poyser, London.

Garniel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Langfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.

Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Kreuziger, J. (2008): Kulissenwirkung und Vögel: Methodische Rahmenbedingungen für die Auswirkungsanalyse in der FFH-VP In: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel. Tagungsbericht Vilmer Expertentagung, BfN/NABU.

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2015): 6. Landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015.

LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2008): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) – Landkreisband Traunstein mit Daten-CD.

Liebel, H. (2015): 6. Landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU).

Lohmann, M. (1994): Statusliste der Vögel des Chiemsees. Avifaunistischer Informationsdienst Bayern 1: 7-16. (Liste weiter geführt bis 2013).

v. Lossow, G., Rudolph, B.U. (2015): 25 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU).

- Müller, W., Glauser C., Sattler T., Schifferli L. (2009): Wirkung von Massnahmen für den Kiebitz *Vanellus vanellus* in der Schweiz und Empfehlungen für die Artenförderung. Ornithol. Beob. 106/3.
- Oelke, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? Journal für Ornithologie, Volume 109, Issue 1, pp 25-29.
- Rödl T., Rudolph B.U., Geiersberger I., Weixler K., Görgen A. (2012) Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Ulmer, Stuttgart.
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.
- Steiner, H. (1994): Zu Siedlungsdichte, Habitat und Verlustursachen einer Kiebitzpopulation (*Vanellus vanellus*) des Alpenvorlandes in Oberösterreich. Vogelkdl. Nachr. OÖ, Naturschutz aktuell 1994 II/1.
- Steiner, H. (2007): Absolute Entnahmen in einer Kiebitz-Brutpopulation (*Vanellus vanellus*) durch Greifvögel. Vogelkdl. Nachr. OÖ. – Naturschutz aktuell 2007, 15(2).
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- Weiß, I. & M. Siering (2016): Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

6 Fotoanhang



Plangebiet nö. Pfaffing westlich der TS 8, östlich angrenzende Waldkulisse



Plangebiet nö. Pfaffing, an der Westseite der TS 8



Kiebitzpaar bei der Bodenbalz, Feld nordöstlich der Ausgleichsfläche, 25.04.2018



Kiebitzpaar bei der Bodenbalz, in der Wiesenbrüter-Ausgleichsfläche, 25.04.2018